

**Zeitschrift:** Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte  
**Band:** 44 (1904)  
**Heft:** 44

**Artikel:** Protokoll der Versammlung des thurgauischen historischen Vereins in der "Krone" in Steckborn  
**Autor:** Büchi, J.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585334>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Protokoll

der  
Versammlung des thurgauischen historischen Vereins  
in der „Krone“ in Steckborn,  
Montag den 5. Oktober 1903.

---

Anwesend 41 Mitglieder und Gäste.

---

§ 1. Herr Präsident Dr. J. Meyer heißt die Anwesenden willkommen und führt in seinem Eröffnungsworte etwa folgendes aus: Mit Rücksicht auf die ins Jahr 1903 einfallenden schweizerischen und kantonalen Festlichkeiten (landwirtschaftliche Ausstellung und thurgauische Zentenarfeier), welche die Kraft und Zeit eines Teils unserer Mitglieder in Anspruch nahmen, hat sich das Komitee für dieses Jahr auf die Abhaltung einer Vereinsversammlung beschränkt. Zum Sitzungsorte wurde Steckborn auserwählt, einerseits, weil die freundlichen Gestade des Sees eine besondere Anziehungskraft auf unsre thurgauischen Geschichtsfreunde ausüben, andernteils, weil die Bewohner dieser Stadt Sinn und Verständnis für die Landesgeschichte je und je bekundeten, und weil dieselben auf den heutigen Anlaß uns die Veranstaltung einer Sammlung vaterländischer Altertümer in Aussicht gestellt hatten.

Was die Tätigkeit des Komitees im abgelaufenen Jahre betrifft, so hat jenes sich beim Regierungsrate mit Erfolg dafür verwendet, daß dem Bearbeiter des thurgauischen Urfundenbuches die nötige Zeit für Fortsetzung seines Werkes eingeräumt wurde. Infolgedessen hat Herr Dr. Meyer seine Arbeit neuerdings in Angriff genommen und bis jetzt ein Verzeichnis der Urfunden von 1246—1273 angelegt, wobei ihm der Umstand, daß bereits mehrere schweizerische Kantone und süddeutsche Nachbarstaaten ihre Urfunden in eigenen Sammlungen haben abdrucken lassen, sehr zu statten gekommen ist.

Ein zweiter Gegenstand, mit dem das Komitee sich befaßt hat, betrifft das Vereinsheft. Unser Verein hat in den 42 Jahren seines Bestehens ebensoviele Hefte der „Beiträge“ publiziert, die eine reiche Fundgrube teils verarbeiteten teils rohen Materials bilden. Immer gebieterischer wird die Notwendigkeit, für diese Hefte ein genaues Generalregister aller darin vorkommenden Personen und Sachen anzufertigen. Nachdem damit bereits ein Anfang gemacht ist, wäre es sehr erwünscht, wenn eines unsrer Mitglieder sich entschließen könnte, diese verdienstliche Arbeit weiter zu führen und fertig zu stellen. — Als eine bemühende Erscheinung wird bezeichnet, daß es im Thurgau immer noch Leute gibt, die von der Existenz unsrer historischen Sammlung keine Kenntnis zu haben scheinen, und die daher ihre Altertümer an auswärtige Museen abtreten. Um unsre Bevölkerung auf die patriotische Pflicht hinzuweisen, vorkommenden Falls bei Abtretung oder Veräußerung altertümlcher Gegenstände in erster Linie unsre kantonale Sammlung zu bedenken, hat das Komitee auf Antrag seines Konservators durch ein auch in den Tagesblättern publiziertes Zirkular die Kreis- und Gemeindebeamten, sowie weitere Interessenten eingeladen, auf vorhandene, ihnen bekannte thurgauische Altertümer den Vereinsvorstand aufmerksam zu machen und ihm bei deren Erwerbung behülflich zu sein. Infolge dieses Vorgehens sind der historischen Sammlung eine große Zahl zum Teil wertvoller Gegenstände aus den verschiedensten Kantonsgegenden zugewendet worden.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereins sind zur Zeit erfreulich. Die Zahl der Mitglieder hat sich seit fünf Jahren ungefähr auf derselben Höhe (um 180) gehalten. Der Vorsitzende hofft, es werde die heutige Versammlung uns eine beträchtliche Zahl neuer Mitglieder zuführen. — Zum Schlusse gedenkt Redner des verstorbenen Vereinsmitgliedes, Herrn a. Notar Mayer in Ermatingen, der nicht nur als fleißiger Erforscher der Geschichte seines Heimatkantons uns wiederholt mit den gereiften Früchten seiner Studien erfreute, sondern auch durch seine Freigebigkeit um den Verein und dessen Sammlung sich große Verdienste erworben hat. Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die Anwesenden auf Einladung des Präsidiums von ihren Sigen.

§ 2. Der erste Referent, Herr Pfarrer Wigert in Domburg, trägt die Fortsetzung seiner Geschichte von Domburg und der ehemaligen Herrschaften von Klingenberg vor.

Die mit Beifall aufgenommene Arbeit ist im vorliegenden Hefte abgedruckt, weshalb wir von einer auszugsweisen Wiedergabe derselben an dieser Stelle absehen.

§ 3. Von der Verlesung des Protokolls der vorjährigen Versammlung in Sulgen wird Umgang genommen und die Prüfung desselben dem Komitee überlassen.

§ 4. Die vom Quästor, Herrn Professor Dr. Schultheß, vorgelegte Rechnung pro 1902 erweist

an Einnahmen	Fr. 1764. 86
an Ausgaben	„ 1081. 62
Saldo	Fr. 683. 24

Dieselbe wird auf Antrag des Komitees und der Revisionskommission genehmigt.

§ 5. Die Bestimmung von Ort und Zeit der nächsten Versammlung wird dem Komitee anheimgegeben.

§ 6. Der zweite Referent, Herr Professor Dr. A. Büchi aus Freiburg i. Ue., spricht in größtenteils freiem Vortrage über die tridentinische Reform der thurgauischen Klöster, muß aber mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit mit der Darlegung des allgemeinen Teils seiner Arbeit sich begnügen. Zur Zeit zwischen 1520 und 1530 war fast der ganze Kanton Thurgau der Reformation zugefallen. Unter den wenigen, die dem alten Bekenntnis noch anhängen, verdienen die Nonnen von St. Katharinenthal genannt zu werden. Mit dem zweiten Kappeler Krieg (1531) trat ein Umschwung ein, der die Epoche der Gegenreformation einleitete. Den Katholiken wurde das Recht zugestanden, sich zu eignen Gemeinden zu organisieren. Von diesem Rechte machten die geistlichen Kollatoren und die katholischen Orte ausgiebigen Gebrauch, und daraus erklärt sich das Bestehen so vieler Simultankirchen im Thurgau.

Mit dieser äußern Bewegung ging Hand in Hand die innere Regeneration. Die Seele der letztern war der Kardinal Karl Borromäus. Interessant ist die Beschreibung der Eindrücke, die derselbe auf einer Reise in der Schweiz von der Bevölkerung daselbst, zumal derjenigen der fünf Orte, empfing. Er rühmt an diesen Leuten ihre Denksamkeit, den hohen Stand der Sittlichkeit, die Heiligung des Sonntags, den fleißigen Kirchenbesuch, die Andacht in der Kirche, die Pietät gegen die Verstorbenen, die Achtung vor den tridentinischen Satzungen; er bezeichnet als deren schlimme Eigenschaften

die Habucht, die Einmischung in geistliche Dinge, den Wucher, das lange Verweilen bei Essen und Trinken. Auch das Leben der Priester sei anstößig. Reformbedürftig seien namentlich zwei Punkte, die Belassung von unwürdigen Mönchen in der Seelsorge und der Konkubinat vieler Geistlicher.

Die sittliche Zucht zu schärfen, war einer der Hauptziele des tridentinischen Konzils, und es handelte sich besonders darum, die Reformdekrete desselben auch für die Untertanenorte durchzuführen. Im Jahre 1569 erging vom Bischof von Konstanz, Kardinal Markus Sittich von Hohenems, die Einladung zu einer Diözesankonferenz an Äbte, Pröpste, Kloster- und Weltklerus. Der Bischof leitete die Versammlung, in welcher der Entwurf von Synodalstatuten durchberaten wurde. Aber nur die Satzungen, die auf Reform von Glauben und Sitten sich bezogen, wurden angenommen und sind bis in die neueste Zeit hinein in Geltung geblieben. Es wurde hier u. a. eine Bücherzensur eingeführt, den Geistlichen eingeschärft, an Sonn- und Feiertagen zu predigen; es wurden einheitliche Normen für Kirchenmusik erlassen, die Führung von Pfarrbüchern den Geistlichen zur Pflicht gemacht u. s. w. Über die Reform der Klöster finden wir einschneidende Bestimmungen. Aber zu wahren Leben und voller Wirkung wurden diese Bestimmungen erst erweckt, als in den verschiedenen Diözesen Visitationen durch die päpstlichen Nuntien stattfanden.

Zur Visitation in der Schweiz erschien 1579 und 1580 der Nuntius Bonomi, Bischof von Vercelli. Er stieß aber auf ungeahnte Schwierigkeiten und Hindernisse bei Geistlichen und Klöstern. Gegen seine Visitationen machte insbesondere die Geistlichkeit der Urkantone Front, die sogar in einer besondern Beschwerdeschrift an die Tagsatzungsabgeordneten ihrer Orte sich wandte. Vornehmlich protestierte sie gegen die Beseitigung des Konkubinats, das Verbot des Wirtshausbesuches und die Forderung einer andern Bekleidung. Sie stellte rücksichtlich ihres Verhaltens sieben Punkte auf. Einige von diesen wurden durch Bonomi richtig gestellt. Zum Schlusse betont Referent die Tatsache, daß die tridentinische Reform zum Teil gegen den Willen des Welt- und Regularklerus durchgeführt worden sei.

Der Vorsitzende verdankt das Referat, das einen neuen Gegenstand in lichtvoller Weise behandelt habe, und erklärt, daß er mit Spannung der Fortsetzung gewärtig sei.

§ 7. Zur Aufnahme in den Verein melden sich folgende Herren: Bezirksarzt Guhl; Gustav Hafner, Kaufmann; Ulrich Guhl, Kaufmann; Notar Kesselring; Statthalter Ullmer; Pfarrer Schönenberger, sämtliche in Steckborn, und Dr. W. Frei in Glarisegg.

Die Zeit vor und nach den Verhandlungen wurde benutzt, um die von dortigen Geschichtsfreunden in einem besondern Lokal veranstaltete, durch ihre Reichhaltigkeit überraschende Ausstellung von historischen Altertümern einheimischer Provenienz zu besichtigen.

J. B ü c h i.